



Zusatzbericht SpeKo zur Vorlage 1245/22

Auf Auftrag des Einwohnerrates hat sich die Spezialkommission (SpeKo) noch einmal der Vorlage Nr. 1245/22 zur Reduktion der Anzahl Einwohnerrats- und Gemeinderatsmitglieder angenommen. In einem ersten Schritt wurden die SpeKo-Mitglieder angehalten bei ihren Fraktionen alle noch offenen Fragen einzuholen. Danach wurden diese gebündelt als Fragekatalog an den Gemeinderat und die Verwaltung gesendet, welche die Fragen beantworteten. An einer gemeinsamen Sitzung vom 5. Januar 2023 mit Christine Dollinger und Doris Vögeli, die den Gemeinderat vertraten, konnte die SpeKo den Gemeinderat anhören und Rückfragen zu den Antworten des Fragekataloges stellen.

In ihrem ersten Bericht hat die SpeKo die aus ihrer Sicht relevanten Vor- und Nachteile der Reduktionen der Anzahl Gemeinderats- beziehungsweise Einwohnerratsmitglieder bereits festgehalten. Um sicherzugehen, dass bei einer Zusammenfassung der Antworten durch den Gemeinderat und die Verwaltung keine allenfalls für einzelne Einwohnerratsmitglieder relevanten Informationen unerwähnt bleiben, hat sich die SpeKo dazu entschieden, dem Einwohnerrat die Beantwortung des gesamten Fragekataloges inklusive der Anhänge zur Verfügung zu stellen. Damit verfolgt die SpeKo in erster Linie das Ziel, dass alle Fragen – so gut sie durch den Gemeinderat und die Verwaltung überhaupt beantwortet werden können – für alle Einwohnerratsmitglieder beantwortet wurden.

Nach dem eingangs erwähnten Vorgehen zur zusätzlichen Informationsbeschaffung gibt die SpeKo zur Vorlage 1245/22 folgende Empfehlungen ab:

- Eine Mehrheit der SpeKo, welche durch den Stichentscheid des Präsidenten zustande kam, empfiehlt weiterhin eine Annahme der Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder.
- Eine Mehrheit der SpeKo empfiehlt weiterhin eine Annahme der Reduktion der Anzahl Einwohnerratsmitglieder.

Reinach, 22. Januar 2023

Lucio Sansano, Präsident

Mitglieder der Spezialkommission:

Lucio Sansano, FDP (Präsident)

Ladislav von Sury d'Aspremont, Die Mitte (VP)

Olivier Baier, SVP

Katrin Joos Reimer, Grüne

Christoph Stähli, SP

Anhang: Beantwortung des Fragekataloges der SpeKo durch den Gemeinderat und die Verwaltung sowie die zwecks Beantwortung erhaltenen Anhänge.



Frage der PlaKo	Antwort Gemeinderat / Verwaltung
1) Gibt es irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass bei einer Reduktion eines strategischen Gremiums der operative Aufwand (in diesem Fall der Gemeinderatsreduktion der Aufwand bei der Verwaltung) ansteigt? Falls ja, welche und weshalb soll das auch für Reinach zutreffen? Was sind diesbezüglich die Erfahrungen von anderen Gemeinden, in denen der Gemeinderat reduziert wurde?	Wenn der GR mehr Aufgaben an die Verwaltung überträgt, muss die Verwaltung entweder aufgestockt oder andere Aufgaben/Dienstleistungen zurückgefahren werden. S. auch Antwort zu Frage 3 Abgrenzung operativ und politisch/strategisch Anhaltspunkte: Dossierkenntnisse, Kommunikation, Vernetzung, Kontakt zu Schlüsselpersonen z.Bsp. innerhalb Vereinen und Firmen.
2) Würde die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat effizienter werden bei fünf anstatt sieben Ansprechpersonen?	Nein, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat gestaltet sich bereits heute sehr effizient, unabhängig von der Anzahl Gemeinderäte. Die Dossier übergreifenden Kenntnisse und die Zusammenarbeit dürfte erschwert werden.
3) Halten sich derzeit alle Gemeinderatsmitglieder aus den operativen Prozessen vollumfänglich raus? Falls nein, wann / bei welchen Prozessen/Arbeiten nicht?	Eine komplette Abgrenzung zwischen operativen und politisch/strategischen Aufgaben und Prozessen ist in der Praxis kaum möglich. In der Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben ist der Gemeinderat ressortbedingt eingebunden, z. Bsp. JEP und Jahresberichtverfassung, Elefantentreffen, Medienanfragen, Leistungsvereinbarungen, Mitwirkungs-, Dialogs- und Öffentlichkeitsveranstaltungen, Gespräche mit Kommissionen etc.



4) Aus welchem Grund spricht sich der Gemeinderat gegen eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder aus, wenn die beiden Gemeinden des Kantons BL, die ebenfalls eine solche Reduktion durchgeführt haben, positive Erfahrungen gemacht haben? In welchen Punkten unterscheidet sich die Arbeit eines strategischen Gremiums in zwischen den beiden Gemeinden und der Gemeinde Reinach?	Der Gemeinderat hat keine direkten Gespräche mit den einzelnen GR-Mitgliedern der beiden Gemeinden geführt und kann daher keine Aussage zu einer allfälligen positiven/negativen Erfahrung der jeweiligen Gemeinden machen. Die Arbeit des Gemeinderates Reinach richtet sich einerseits nach der Verordnung über die Organisation, die Zusammenarbeit und den Geschäftsgang im Gemeinderat (Geschäftsordnung) sowie den jeweiligen SSPs. Die strategischen Aufgaben dürften grundsätzlich in jeder Gemeinde ähnlich ausfallen. Aufgrund ihrer Grösse, geographischen Lage Zusammensetzung der Bevölkerung und finanziellen Situation steht jedoch jede Gemeinde vor unterschiedlichen Herausforderungen. So können Bauvorhaben (z. Bsp. QP's, Schulhausbauten), Umsetzung einer Energie- oder Mobilitätsstrategie etc. mit sehr viel grösserem Arbeitsaufwand verbunden sein. Dank der stark strategisch ausgerichteten Stossrichtung unserer Gemeinde, verbunden mit einer raschen und effizienten Umsetzung von Projekten, geniesst Reinach im Kanton eine Vorreiterrolle. So werden der Gemeinderat wie auch die Mitarbeitenden auf Verwaltungsebene seitens Kanton und anderen Gemeinden gerne um Unterstützung in der Umsetzung von Projekten angefragt.
5) Ist der Arbeitsaufwand bei der aktuellen Ressortverteilung für die jeweiligen Gemeinderatsmitglieder gleichmässig aufgeteilt oder gibt es Unterschiede? Falls ja, könnten diese Unterschiede mit der in der Vorlage vorgesehenen Neuverteilung der Ressorts ausgeglichen werden?	Mit der Neubesetzung des GR im 2020 wurden die Ressorts neu aufgeteilt, um eine möglichst gleichmässige Arbeitsbelastung zu erreichen. Die Aufgaben in den verschiedenen Ressorts sind unterschiedlich, fallen unregelmässig an und sind nicht untereinander zu vergleichen



6) Was genau sind die Aufgaben eines Gemeinderatsmitglieds? Wie viel Arbeitszeit braucht jede dieser Aufgaben ungefähr? Wie hoch ist die Arbeitsbelastung für ein*e Gemeinderät*in effektiv (separiert nach Geschäftstätigkeit, Vertretung in Gremien, Teilnahme an Anlässen)? Wie sehr würde sich das voraussichtlich ändern?

Neben ihren "normalen" Aufgaben vertreten die Gemeinderät*innen Reinach auch noch in verschiedenen Kantonalen und Regionalen Gremien und Verbänden. Dieser Einsatz ist enorm wichtig, da das einerseits zur Vernetzung der Gemeinde beiträgt, wodurch Synergien geschaffen werden können, und andererseits stellt es sicher, dass die Interessen Reinachs in kantonalen und regionalen Vorhaben optimal gewahrt werden. Wie viele und welche solche Ämter haben die Reina-cher GR-Mitglieder im Moment? Wie hoch ist die zusätzliche Arbeitsbelastung durch diese Ämter?

Aufgabe des GR ist es, die Gemeinde politisch/strategisch zu führen. s. Geschäftsordnung des GR, 18. Februar 2020, §3, §4, §11, §25 etc. Zwei Drittel der Gemeinderats- und Ressortarbeiten (inkl. Mitarbeit in den Gremien), ein Drittel Repräsentationsaufgaben.

Die Aufteilung kann nach Ressort stark variieren. Anlässe finden oft an Abenden und Wochenenden statt.

Würden zwei Ressorts auf 5 Gemeinderatsmitglieder verteilt, würde dies zu einer deutlichen Mehrbelastung einzelner GR-Mitglieder führen.

Vertretungen des Gemeinderates in Behörden, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Organisationen und Institutionen

Nr.	Behörde, Kommission, Arbeitsgruppe, Organisation, Institution
1.	Alterskommission
2.	Bevölkerungsschutzkommission (BSK)
3.	BLT-Beirat
4.	Business Parc Regionales Gründerzentrum
5.	Ernst Feigenwinter Stiftung
6.	Familien- und Jugendberatung Birseck
7.	Kantonale Fluglärmkommission
8.	Gemeindeverbund Flugverkehr
9.	Arbeitsgruppe Ferienpass
10.	InterGGA AG (Generalversammlung)



Spezialkommission (Vorlage 1245/22) des Einwohnerrates Reinach BL

	11.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Birstal (KESB) (Ausschuss und Delegiertenversammlung)	
	12.	Sitzungen Vorstand Verein Birsstadt	
	13.	Arbeitsgruppe RPLG Birsstadt	
	14.	Arbeitsgruppe RPLG Birsstadt Fachausschuss	
	15.	Arbeitsgruppe Energieregion Birsstadt	
	16.	Arbeitsgruppe Birspark-Landschaft	
	17.	Seniorenstiftung Aumatt (Stiftungsrat)	
	18.	Schulrat	
	19.	Sozialhilfebehörde	
	20.	Projektsteuerung Schulraumplanung	
	21.	Spitex Region Birs GmbH (Gesellschafterversammlung)	
	22.	Verband Baselbieter Gemeinden (Vorstand)	
	23.	Verband Baselbieter Gemeinden (Arbeitsgruppen)	
	24.	WWR Wasserwerk Reinach und Umgebung (Kommission)	
	25.	Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld	
	26.	City-Club Reinach	
	27.	VBLG: Aufsichtsgremium Energieberatung BL	
	28.	Bussenausschuss	
	29.	Materialkommission für die Feuerwehren	
	30.	Konsultativkommission Sozialhilfe	



	31.	Versorgungsregion Alter Birsstadt	Wäre es möglich und realistisch, dass Reinach im selben Masse an solchen Vorhaben und Gremien beteiligt bleibt, wenn es nur noch 5 GR-Mitglieder gibt? Falls nicht, welche Konsequenzen hätte das für Reinach? Aufgrund des hohen Engagements und Knowhows geniessen die Mitglieder des GR und die Mitarbeitenden auf Verwaltungsebene in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Gemeinden einen sehr guten Ruf. Ein gleichbleibend hohes Engagement dürfte aufgrund der höheren zeitlichen Beanspruchung nicht mehr umzusetzen sein. Mögliche Konsequenzen: Informationsverlust für die Gemeinde und Verwaltung, vermindertes Mitspracherecht, Verlust von Einflussnahme auf Entscheide, Imageverlust als dynamische Gemeinde, Verzögerung in der Umsetzung von Projekten. Die Bevölkerung kann nur Einfluss auf gewählte Repräsentanten nehmen, eine direkte Einflussnahme auf die Verwaltung ist nicht möglich. Je mehr Aufgaben an die Verwaltung delegiert werden, desto weniger gross ist die Einflussnahme durch Volk und Einwohnerrat.
	32.	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF)	
	33.	Hardwasser AG	
	34.	IG für einen massvollen Finanzausgleich Delegierte	
	35.	Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren	
	36.	Schweiz. Städteverband: Energie- und klimapolitische Kommission (EKK)	
	37.	Vereinigung für eine Starke Region Basel/Nordwestschweiz	



7) Wie gross ist der Verlust an direktem Einfluss von Volk und Einwohnerrat, wenn kein gewähltes GR-Mitglied mehr durch Abwahl zur Rechenschaft gezogen werden kann? Kann die Vielfalt der Reinacher Bevölkerung durch 5 GR genügend abgebildet werden?	Die Beantwortung dieser Frage ist eine politische Wertung und je nach Sichtweise subjektiv gefärbt. Dem GR ist kein Wahlsystem bekannt, welches die Vielfalt der Bevölkerung abbildet.
8) Wieviel Zeit braucht es durchschnittlich für Dossierstudium, Einarbeiten in Themen, Gesprächen mit Betroffenen und Experten sowie persönliche Recherchen? Was ist der durchschnittliche Zeitaufwand für Repräsentationspflichten (inklusive Reden vorbereiten) und Vernetzung auf kommunaler und kantonaler Ebene?	Gemäss Personalreglement beträgt das Pensum eines GR 25 %. Über ein ganzes Jahr gesehen beträgt das Pensum je nach Ressort mind. 30 - 35 %. Über ein ganzes Jahr gesehen beträgt das Pensum je nach Ressort mind. 5 – 10 %.



9) Wie hoch ist die Arbeitsbelastung für den/die Gemeindepräsident*in effektiv (separiert nach Geschäftstätigkeit, Vertretung in Gremien, Teilnahme an Anlässen)? Wie sehr würde sich das voraussichtlich ändern?

Würden sich die Aufgaben/Pflichten des Gemeindepräsidiums ändern? Wenn ja, wie? Welche Konsequenzen hätte das?

Die Arbeitsbelastung effektiv zu berechnen, ist nicht einfach. Diese kann stark variieren. Wenn nur die Arbeitszeit während den üblichen (Büro-)Arbeitszeiten berücksichtigt wird, ist diese über das ganze Jahr gerechnet in den entschädigten 50% gut zu bewältigen. Wenn Abend- und Wochenendverpflichtungen miteinbezogen werden, übersteigt der Zeitaufwand die 50%. Gemeindepräsident ist aber kein Beruf, sondern eine Funktion. Die Grenze zwischen entschädigter und nicht entschädigter Arbeit ist daher fließend. Dem wird auch Rechnung getragen mit einer vergleichsweise hohen Entlohnung auf 100% gerechnet.

Es gibt Leistungsbereiche, die fast ausschliesslich operativ ausgerichtet sind und wenig politisch/strategisch. Mit der laufenden Legislatur wurde der LB11 «Bevölkerung und Wirtschaft» in das Präsidialressort verschoben. Das Ressort «Präsidiales» könnte im heutigen Rahmen von 50% noch etwas ausgebaut werden.



10) Wie hoch ist die Arbeitsbelastung für den/die Gemeindevizepräsident*in effektiv (separiert nach Geschäftstätigkeit, Vertretung in Gremien, Teilnahme an Anlässen)? Wie sehr würde sich das voraussichtlich ändern? Würden sich die Aufgaben/Pflichten des Gemeindevizepräsidiums ändern? Wenn ja, wie? Welche Konsequenzen hätte das? Welche Aufgaben, die bisher vom Gemeinderat ausgeübt wurden, könnten am ehesten von der Verwaltung übernommen werden? Wie würden diese Aufgaben in die Verwaltung integriert? Um wieviel müssten die Stellenprozente der Verwaltung erhöht werden, um diese Aufgaben zu erfüllen, und welche (voraussichtlichen) finanziellen Konsequenzen hätte das? (Lohnkosten etc.)	s. Geschäftsordnung § 23 und § 24 Die Aufgaben/Pflichten des Gemeindevizepräsidiums würden sich nicht ändern. Wenn dem Präsidium mehr Arbeiten übertragen wird, würde dies wiederum Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung des Gemeindevizepräsidiums haben. s. nachfolgende Antwort Keine Delegation an die Verwaltung möglich, ohne die Verwaltung zu belasten; idem GR.
--	---



11) Was für Konsequenzen hätte eine Neuverteilung der GR-Ressorts für die Verwaltung? Welche Tätigkeiten, die bislang vom Gemeinderat ausgeübt wurden, könnten der Verwaltung übertragen werden? Welchen zeitlichen Umfang würde das betreffen? Weshalb wurden die Aufgaben, die an die Verwaltung delegiert werden könnten, bis jetzt vom GR erledigt?	Die Anzahl Sitzungen dürfte sich reduzieren, allerdings länger dauern. Schreiben von Voten, Übernahme der gesamten Kommunikation, Vertretung in Arbeitsgruppen. Dies würde jedoch bedeuten, dass der GR im Nachgang ein Briefing benötigt, was aus Sicht des GR nicht effizient ist. Würden Aufgaben wie Repräsentation der Gemeinde, Besuch von GVs, Jubiläumsanlässen etc. von der Verwaltung übernommen, würde deren Arbeitszeit steigen und sie müssten dafür bezahlt werden. GR sind direkte Ansprechpersonen für die Bevölkerung. Eine Delegation an die Verwaltung ist aus Sicht des GR nicht sinnvoll. Die Verwaltung übernimmt eine Scharnierfunktion, d.h. sie beliefert den GR mit Sachinformationen. Da jedoch viele Bereiche durch den GR direkt vorbereitet wurden – er steht an der Front – ist es z.T. effizienter, wenn dies der GR direkt erledigt.
12) Wie kommt die Summe von ~ CHF 74'000, die gespart werden könnte, zustande? Ist diese Einschätzung realistisch? Wenn nein, was wäre eine realistische Einschätzung?	Die Entschädigung für ein GR-Mandat liegt gemäss Personalreglement bei CHF 37'331 brutto. CHF 74'000 = zwei Gemeinderatspauschalen Aus Sicht des GR ist die Einschätzung nicht realistisch. Übernimmt die Verwaltung mehr Arbeit, wird diese entlohnt. Ansonsten müssten andere Arbeiten wegfallen oder könnten nicht mehr oder nur verspätet ausgeführt werden.
13) Was für einen Einfluss hat es auf die Qualität der Vorbereitung und Einarbeitung der einzelnen GR, wenn weniger GR mehr Ressorts betreuen müssen?	Die amtierenden GR arbeiten mit hoher Identifikation und hohem Engagement für die Gemeinde. Die Qualität der Vorbereitung beizubehalten, würde eine entsprechend zeitliche Mehrbelastung mit sich bringen. Ohne diese zeitliche Aufwendung kann die Dossierfestigkeit leiden. Die Einarbeitung eines einzelnen GR in das Ressort würde aufwändiger.



14) Kann die Meinungsvielfalt der Reinacher Bevölkerung durch 5 GR genügend abgebildet werden?	s. Antwort 7, Abs. 2
15) Wie wird die Arbeit von sieben auf fünf Gemeinderäte verteilt? Wie viel muss bzw. kann an die Verwaltung delegiert werden?	s. Antwort zu Frage 5 sowie mögliche ER-Vorlage 1245/22, mögliche Ressortverteilung
16) Sind Mehrkosten für die Verwaltung zu erwarten? Und wenn ja, wie sehen diese aus? Wie sollen die restlichen Gemeinderäte angemessen entlohnt werden? Wird das zu mehr Kosten bei den Gemeinderäten führen?	Zum aktuellen Zeitpunkt können dazu keine konkreten Angaben gemacht werden, s. Antwort zu Frage 15, Mehrarbeit Verwaltung Der GR ist ständig bestrebt, Prozesse zu verbessern, Synergien zu nutzen, Arbeitsabläufe effizient zu gestalten. Er ist durchaus bereit, seinen Anteil an die Ergebnisverbesserung beizutragen. Verschiedene Massnahmen, den GR direkt betreffend, wurden bereits umgesetzt (z. Bsp. Verzicht Abschiedsgeschenk, Weihnachtsessen GR wird vom GR selbst bezahlt, Reduktion Sitzungsgeld analog ER etc.) In der Realität beträgt der Arbeitsaufwand für ein GR ca. 30 - 40 %. Der GR leistet weit über sein Pensum hinaus unentgeltliche Arbeit zum Wohle Reinachs.
17) Wie sieht ein regionaler Vergleich der Gemeinderats- und Einwohnerratsentschädigungen mit den Gemeinden Allschwil, Binningen, Pratteln, Liestal und Riehen aus? Wie sehen in anderen Kantonen die Pensen und Entschädigungen von nur fünf Gemeinderäten in vergleichbaren Gemeinden aus?	Siehe Beilage: – Benchmark aus dem Jahr 2015 – Auszüge aus den aktuellen Rechtsgrundlagen der Gemeinden Allschwil, Binningen, Liestal und Pratteln – Vergleich des Schweizerischen Städteverband
18) Wie wird gewährleistet, dass die Verwaltung keine strategische und politische Arbeit übernimmt, wenn sie vermehrt Gemeinderatsaufgaben erfüllen muss?	Die Verwaltung übernimmt keine politisch/strategischen Aufgaben des Gemeinderates.



19) Kann die anfallende Arbeit der zwei Gemeinderäte wirklich so aufgeteilt werden, dass keine Mehrkosten entstehen? Macht es ein Amt wirklich attraktiver ohne zusätzliche Entschädigung?	Diverse Gemeinden haben Mühe, Exekutivämter zu besetzen. Im Kanton Luzern erhöhen einzelne Gemeinden sogar die Anzahl ihrer GR-Mitglieder, um die Vereinbarkeit von politischem Amt mit Beruf und Familie zu gewährleisten. Ob auch in Zukunft qualifizierte und fähige GR gefunden werden, hängt u.a. auch von der Entschädigung ab. In der Regel reduzieren berufstätige GR ihr Arbeitspensum. Die Entschädigung kompensiert weder den Lohnverlust noch den Verlust am Anteil Pensionskasse.
20) Wer übernimmt die Repräsentationsaufgaben am Abend oder am Wochenende, wenn es nur noch fünf Gemeinderäte gibt?	Der GR ist das Bindeglied zwischen Bevölkerung und Politik auf Exekutivebene. Gemäss Rückmeldungen aus der Bevölkerung führt die starke Präsenz aller GR-Mitglieder an vielen Anlässen zu einem sehr positiven Bild (Banntag, 1. Maibaumfeier, 1. Augustfeier, AGIR etc.). Anliegen und „Sorgen“ können niederschwellig und direkt besprochen werden und entlasten somit die Verwaltung. Die niederschwellige Kontaktmöglichkeit führt zu offenen, vertrauensvollen Gesprächen und Hinweisen. Inwiefern dies bei einer Reduktion der GR-Mitglieder weitergeführt werden kann, ist offen. Eine Delegation an Verwaltungsmitglieder ist nicht zielführend.



21) Wie sehen die Kosten für eine Reglementsänderung sowie für eine Volksabstimmung aus? Weiss die Öffentlichkeit, dass eine Reduktion der Sitzungsgelder des Einwohnerrats stattgefunden hat?	Reglementänderung: Personalaufwand ca. CHF 800, Aufwand GR und ER sind nicht berücksichtigt. Volksabstimmung (an Blanko-Abstimmungstermin): Druck Stimmzettel: ca. CHF 400 Wahlbüro: Mehraufwand von ca. 20 Stunden: CHF 720 Abstimmungszeitung: CHF 4'500 inkl. Personalaufwand Information Reduktion Sitzungsgelder ER: Wurde zusammen mit den Beschlüssen zur Vorlage Ergebnisverbesserung publiziert.
22) Welche Auswirkungen hat eine Einwohnerratsreduktion auf die Mindestgrösse von Fraktionen und Kommissionen?	Gemäss Geschäftsreglement § 5 können drei Mitglieder des ER Fraktionen bilden. Die Einwohnerratsreduktion hat somit keine Auswirkungen. Der ER kann Kommissionen bilden. Er entscheidet über die Anzahl Mitglieder. Die Einwohnerratsreduktion hat somit keine Auswirkungen. Die Mitglieder der ständigen Kommissionen inkl. Kommissionspräsidium und Vizepräsidium werden auf Vorschlag der Fraktionen in der konstituierenden Sitzung vom Rat gewählt. Die Mindestzahl von 5 Personen ist festgelegt. Die Einwohnerratsreduktion hat keine Auswirkungen.
23) Welche Kosten entstehen für eine Einwohnerratssitzung (inklusive Fraktionssitzung, Versand der Unterlagen, Bürositzung, etc.)?	Sitzungsgelder ER, Fraktionen, Büro: ca. CHF 6'200 pro Sitzung Einpacken Unterlagen: ca. CHF 200, Porto: ca. CHF 200 (inklusive Abonnenten), nicht berücksichtigt ist der Personalaufwand der Verwaltung.



24) Mit welchen Restrukturierungskosten ist bei einer Reduktion des Gemeinderats zu rechnen? Wieviel Geld würde mit den Reduktionen einerseits des Gemeinderats und andererseits des Einwohnerrats auf Dauer gespart werden können?	Es entstehen keine Restrukturierungskosten; im Internet müssen lediglich die entsprechenden Anpassungen gemacht werden wie nach jeder Wahl, wenn neue Gemeinderäte und Einwohnerräte gewählt werden. Die Einsparungen pro Jahr sind in der Vorlage Seite 2. Kapitel 2. und 3. aufgeführt.
25) Wie sähen die zusätzlichen Ressourcen für ein Fünfer- bzw. ein Siebnergremium pro Kopf aus?	Aus Sicht des Gemeinderates ist es zu früh, diese Frage zu beantworten.
26) Sollte in der Zukunft das neue Führungsmodell ohne Schulrat umgesetzt werden, wieviel käme an zusätzlicher Belastung einem Fünfer- bzw. einem Siebnergremium hinzu?	Aufgaben des SR der Primarschule und der Musikschule z. B. Schulprogramm, Schulentwicklung, Rekurse etc. Der Gemeinderat wird sich in naher Zukunft mit diesen Fragen auseinandersetzen. Aktuell ist es zu früh, diese Frage zu beantworten. Gegebenenfalls bedeutet die Umsetzung des neuen Führungsmodells eine Aufstockung der Entschädigung des zuständigen Gemeinderates/-rätin.

Benchmark Entschädigungen GR 2015

Gemeinde	Pauschalen		GR-Stunden	Std.-Ansatz	Übrige Sitzungsgelder	Total	Anzahl Einwohner	Pauschale pro EW	absolute Kosten pro EW	Pauschale GP pro EW	Pauschale Vize pro EW	Pauschale GR pro EW
Pratteln	GP	109'000.00	98.1	28.20	2'107.95	113'874.35						
	Vize	29'000.00	104.35	28.20	2'164.35	34'107.00						
	GR	24'000.00	91.35 – 108.60	28.20	1'656.10 – 3'992.40							
	total	258'000.00				296'195.10	15825	16.30	18.72	6.89	1.83	1.52
Reinach	GP	101'329.00	54	40/80/133/267	4'770.00	106'099.00						
	Vize	45'331.00	9	40/80/133/267	1'707.00	47'308.00						
	GR	37'331.00	1 - 30	40/80/133/267	0 – 5'495.00							
	total	333'315.00				348'513.00	18917	17.62	18.42	5.36	2.40	1.97
Oberwil	GP	56'200.00	91.5	37.10	283.05	50'452.10						
	Vize	26'976.00	87.75	37.10	2'847.45	28'408.70						
	GR	24'728.00	86 – 94.75	37.10	1'465.45 – 3'468.85							
	total	206'816.00				247'820.15	11080	18.67	22.37	5.07	2.43	2.23
Muttenz	GP	70'000.00	141	48.20	12'667.00	89'515.00						
	Vize	30'000.00	138	48.20	8'586.00	45'244.00						
	GR	25'000.00	123.25 – 148.25	48.20	3'128.00 – 11'221.00							
	total	225'000.00				301'391.00	17615	12.77	17.11	3.97	1.70	1.42
Münchenstein	GP	75'000.00	153	52.00		82'958.00						
	Vize	30'000.00	251	52.00		43'027.00						
	GR	25'000.00	77 – 296	52.00								
	total	230'000.00				295'811.00	11985	19.19	24.68	6.26	2.50	2.09
Bottmingen	GP	49'502.00			11'596.00	65'384.00						
	Vize	19'750.00			6'813.00	29'479.00						
	GR	19'750.00			1'736.00 – 6'431.00							
	total	171'677.00				227'665.00	6408	26.79	35.53	7.73	3.08	3.08
Birsfelden	GP	68'768.00	217	35.45		78'065.00						
	Vize	27'548.00	109	35.45		31'941.00						
	GR	25'650.00	45 – 136	35.45								
	total	223'189.00				249'480.00	10374	21.51	24.05	6.63	2.66	2.47
Binningen	GP	85'000.00	160	50.00	2'475.00	103'475.00						
	Vize	35'000.00	159	50.00	1'700.00	50'975.00						
	GR	30'000.00	144.50 – 159.50	50.00	1'325.00 – 1'750.00							
	total	275'000.00				361'430.00	15174	18.12	23.82	5.60	2.31	1.98
Arlesheim	GP	68'000.00	104.25	39.55	10'226.80	82'350.30						
	Vize	30'000.00	101.25	39.55	7'428.60	41'433.45						
	GR	26'000.00	89.25 – 107.75	39.55	3'416.15 – 7'234.40							
	toal	228'000.00				305'874.65	9194	24.80	33.27	7.40	3.26	2.83

Allschwil	GP	103'668.00	164	33.50	3'003.00	112'169.85						
	Vize	31'889.60	164	33.50	3'204.00	40'602.45						
	GR	23'924.40	155 – 174.50	33.50	1'210.75 – 4'946.00							
	total	268'575.00				330'229.60	20520	13.09	16.09	5.05	1.55	1.17
Aesch	GP	75'300.00	86.9	34.60	1'766.00	80'073.00						
	Vize	29'700.00	72.4	34.60	2'058.00	34'263.00						
	GR	26'400.00	70.80 – 88.65	34.60	1'530.00 – 3'244.00							
	total	237'000.00				231'795.00	10230	23.17	22.66	7.36	2.90	2.58
Therwil	GP	56'203.00	303.7	34.40	679.00	67'330.00						
	Vize	21'508.00	Ca. 330	34.40								
	GR	20'073.00	Ca. 250	34.40								
	total	178'360.00				237'736.00	10055	17.74	23.64	5.59	2.14	2.00
Biel-Benken	GP	29'954.00	152	35.30		35'819.60						
	Vize	17'116.00	193	35.30		24'428.90						
	GR	14'977.00	61 – 143	35.30								
	total	121'955.00				156'907.30	3391	35.96	46.27	8.83	5.05	4.42



Bern, 13. Januar 2017

Vergleich Beschäftigungsgrad und Lohn von Exekutiven von Schweizer Städten

Stadt ¹	Grösse Exe- kutive	Beschäfti- gung	Lohn Präsident/in	Lohn Mitglied
Zürich ² 396'995 EW	9	100 %	245'000 (2015) (Spesen: 19'200)	245'000 (2015)
Genève 198'072 EW	5	100 %	254'000 (2015)	254'000 (2015)
Basel ³ 169'916 EW	7	100 %	294'000 bis 327'000 (Spesen: 15'000)	294'000 bis 327'000 (Spesen: 15'000)
Lausanne 135'629 EW	7	100 %	267'000 (2011)	248'000 (2016)
Bern ⁴ 131'554 EW	5	100 %	225'000 (2014) (Spesen: 16'000)	225'000 (2014) (Spesen: 12'000)
Winterthur ⁵ 108'268 EW	7	100 %	270'296 (bis 2013) 243'269 (ab 2014)	245'726 (bis 2013) 221'156 (ab 2014)
Luzern ⁶ 81'295 EW	5	100 %	264'000 (bis 2015) 220'000 (ab 2016)	247'000 (bis 2015) 200'000 (ab 2016)
St. Gallen 75'538 EW	5	100 %	263'000 (2015)	248'000 (2015)
Biel/Bienne ⁷ 54'163 EW	5	100 %	262'000 (bis 2016) 220'000 (ab 2017)	238'000 (bis 2016) 200'000 (ab 2017)

Die Angaben zu den Löhnen stammen aus verschiedenen Presseartikeln. Normalerweise ist der Grundlohn angegeben (exkl. Spesen und weiteren Einkünften).

Die Übersicht der Sonntagszeitung vom 21. Februar 2016 zu den Löhnen der Stadt- und Gemeindepräsidenten geht hingegen mehrheitlich von einer Brutto-Betrachtung (inkl. Nebeneinkünfte) aus (vgl. <http://dok.sonntagszeitung.ch/2016/loehne/>).

¹ Einwohnerzahl 31. Dezember 2015.

² Im Jahr 2000 wurde in der Stadt Zürich die Volksinitiative «220'000 Fr. sind genug» angenommen.

³ Die Regierungsräte im Kanton Basel-Stadt werden in Lohnklasse 28 und Lohnstufe 12 eingereiht und erhalten jährlich einen Stufenanstieg. Nach 20 Amtsjahren ist der Plafond erreicht.

⁴ Im Jahr 2004 wurde in der Stadt Bern die Volksinitiative «200'000 Fr. sind genug» angenommen.

⁵ Die Stadtregierung beschloss 2013 einen freiwilligen Lohnverzicht um 10 % wegen schlechter Finanzlage; dieser wurde 2015 verlängert.

⁶ Am 8. März 2015 wurde in der Stadt Luzern die Volksinitiative «200'000 Fr. sind genug» angenommen. Die Umsetzung erfolgte auf Herbst 2016.

⁷ Am 5. Juni 2016 wurde in der Stadt Biel die Volksinitiative «200'000 Fr. sind genug» angenommen. Die Umsetzung erfolgte auf Anfang 2017.

§ 4 Entschädigung Einwohnerrat

¹ Die Mitglieder des Einwohnerrats erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von CHF 150.00.

² Für die Sitzungsleitung wird das doppelte Sitzungsgeld ausgerichtet.

§ 5 Entschädigung Gemeinderat

¹ Die Mandatsentschädigung beträgt pauschal pro Jahr und Mitglied:

– Präsidium	CHF 115'000.00
– Vizepräsidium	CHF 43'000.00
– übrige Mitglieder	CHF 35'000.00

² Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat eine abweichende Verteilung der Gesamtsumme vornehmen.

³ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Sitzungsgelder:

a) CHF 40.00 pro Stunde für Gemeinderatssitzungen.

b) CHF 150.00 pro Sitzung für Einwohnerratssitzungen.

⁴ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten für Sitzungen von Behörden, Kommissionen, Arbeitsgruppen und dergleichen, in die sie durch einen Gemeinderatsbeschluss delegiert worden sind, ein Sitzungsgeld gemäss § 10.

⁵ Die Mitglieder des Gemeinderates können keine ausserordentliche Inanspruchnahme gemäss § 11 geltend machen.

Gemeinde Binningen

² Gemeinderat¹:

a) Präsidium	85'000.00
b) übrige Mitglieder	30'000.00
c) Zuschlag für Vizepräsidium	5'000.00

§ 4 Anspruch

¹ Einwohnerrat:

	CHF
a) Präsidium	4'500.00
b) Vizepräsidium	1'500.00

§ 6 Anspruch

¹ Pro volle Stunde werden CHF 50.00 ausgerichtet; für die Sitzungsleitung CHF 100.00.⁵

² Eine angebrochene Stunde wird auf die nächste halbe Stunde aufgerundet und mit CHF 25.00 bzw. CHF 50.00 vergütet.⁶

³ Es werden eine Sitzungsdauer von maximal vier Stunden und eine Sitzungsvorbereitung von maximal drei Stunden vergütet. Sitzungen des Gemeinderats, die länger als sechs Stunden dauern, werden mit einer Tagespauschale von CHF 300.00 entschädigt.

⁴ Für die Ausarbeitung eines schriftlichen einwohnerrätlichen Kommissionsberichts wird eine Vergütung von CHF 50.00 pro Stunde ausgerichtet. Es wird ein Zeitaufwand von maximal sechs Stunden vergütet.⁷

⁵ Die Teilnahme an Tagungen und Seminarien wird mit maximal acht Stunden pro Tag entschädigt.

⁶ Angehörige der Feuerwehr werden pro Stunde mit CHF 35.00 für Kurse, Übungen sowie allgemeine Verrichtungen (z.B. Unterhaltsarbeiten), mit CHF 50.00 für Sitzungen und mit CHF 60.00 für Einsätze entschädigt. § 6 Abs. 2 dieses Reglements gilt analog. Die Pikett-Tagesvergütung beträgt CHF 55.00⁸.

Gemeinde Liestal

§ 3 Stadtrat³

¹ Die Mandatsentschädigung beträgt brutto pro Jahr⁴:

a. Stadtpräsidium im Nebenamt	CHF 100'490.-
b. Vizepräsidium	CHF 50'550.-
c. übrige Mitglieder	CHF 41'940.-

² Im Bedarfsfall kann der Stadtrat eine abweichende Verteilung der Gesamtsumme vornehmen.

³ Aufgehoben.

⁴ Aufgehoben.

⁵ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen ordentlichen Spesenersatz von pauschal CHF 500 monatlich. Damit sind sämtliche Sitzungen, an denen sie aufgrund ihrer behördlichen Tätigkeit teilnehmen, abgegolten. Sitzungsgelder und Spesen, die Dritte ausrichten, fallen in die Stadtkasse. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen ausserordentlichen, effektiven Spesenersatz für Reisen, auswärtige Verpflegung, auswärtige Unterkunft und dgl. gemäss dem kommunalen Personalrecht.

⁶ Aufgehoben.

⁷ Ab dem 1.07.2008 werden die Entschädigungen des Stadtrates durch den Einwohnerrat vor Beginn jeder Legislaturperiode überprüft und bei Bedarf neu festgesetzt.⁵

§ 15 Entschädigung

¹ Für die Teilnahme an jeder Sitzung des Rates oder einer Kommission resp. Subkommission mit Protokollführung und/oder Berichterstattung erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld. Dessen Höhe wird auf Antrag der Finanzkommission vom Rat jeweils für die Dauer einer Amtsperiode festgesetzt.

² Die Präsidentinnen oder Präsidenten des Rates und die Kommissionspräsidentinnen oder Kommissionspräsidenten bzw. ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung das doppelte Sitzungsgeld. Der gleiche Anspruch steht einem Ratsmitglied zu, das vertretungsweise mit der Protokollführung beauftragt wird.

³ Die Konferenz der Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten wird entschädigt.

⁴ Über Entschädigungen für andere Beanspruchungen entscheidet das Büro.

▸ Sitzungsentschädigung des Einwohnerrates und seiner Kommissionen der Amtsperiode 2020 – 2024

Kurzinformation	Der Rat hat gemäss § 15 des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat die Höhe der Sitzungsgelder für die Dauer einer Amtsperiode festzusetzen. Die FIKO hatte an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2020 entschieden, dem Einwohnerrat zu beantragen, dass die bisherigen Entschädigungen für die Amtsperiode 2020 – 2024 keine Änderungen erfahren sollen.
Antrag	Der Einwohnerrat beschliesst die unveränderten Sitzungsentschädigungen des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2020 – 2024: • Ratssitzungen: pauschal CHF 120.-- pro Ratssitzung auf Basis von 3 Stunden Sitzungsdauer • Kommissionssitzungen: CHF 40.-- pro Stunde
	Liestal, 9. Juni 2020 Finanzkommission Fabian Eisenring Präsident

Gemeinde Pratteln

§ 2 Anspruchsberechtigung und -höhe⁵

¹ Gemeinderat:

- | | |
|--|----------------|
| a. Gemeindepräsidium (Halbamt) inkl. Führung eines oder mehrerer Geschäftsbereiche | CHF 109'000.-- |
| b. Vizepräsidium (Zulage) | CHF 5'000.-- |
| c. Gemeinderäte | CHF 24'000.-- |

² Schulräte:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| a. Ortschaftsrat Fixum Präsidium | CHF 8'500.-- |
| b. Ortschaftsrat Fixum Vizepräsidium | CHF 500.-- |
| c. Kreismusikschulrat Fixum Präsidium | CHF 1'700.-- |

II. Vergütungen nach Zeitaufwand

§ 3 Grundsatz

¹ Sitzungsgelder werden für die Sitzungen mit offizieller Einladung, Traktandenliste und Protokollführung ausgerichtet.

² Für die Sitzungsleitung und die Protokollführung wird das doppelte Sitzungsgeld ausgerichtet. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind die Präsidentin / der Präsident des Gemeinderates sowie sämtliche Sitzungsleiterinnen / Sitzungsleiter, die eine Jahresgrundvergütung beziehen.

³ Für die Ausarbeitung des Kommissionsberichtes wird ein einfaches Sitzungsgeld ausgerichtet.

⁴ Mit dem Sitzungsgeld wird die Sitzungsteilnahme abgegolten.¹⁰

⁵ Die Vor- und Nachbereitung und das Aktenstudium werden separat entschädigt.¹¹

§ 4 Anspruchsberechtigung und Höhe¹²

¹ Vergütungen pro Stunde (auf ¼ Stunde auf- oder abgerundet):

- | | |
|--|-----------|
| a. Generell | CHF 28.20 |
| b. Mitglieder Feuerwehr | |
| - Übungen / Arbeiten im Magazin / Unterhaltsarbeiten Fahrzeuge | CHF 28.20 |
| - Ernstfälle werktags 07.00 bis 20.00 Uhr | CHF 40.30 |
| - Ernstfälle in der Nacht von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Samstagen von 07.00 bis 20.00 Uhr | CHF 60.50 |
| - Ernstfälle an Sonn- u. Feiertagen von 20.00 Uhr des Vortages bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages | CHF 80.65 |
| c. Mitglieder Gemeindeführungsstab ¹³ | |
| - Übungen / Einsatzübungen / Sitzungen | CHF 28.20 |
| - Ernstfälle werktags 07.00 bis 20.00 Uhr | CHF 40.30 |
| - Ernstfälle in der Nacht von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Samstagen von 07.00 bis 20.00 Uhr | CHF 60.50 |
| - Ernstfälle an Sonn- u. Feiertagen von 20.00 Uhr des Vortages bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages | CHF 80.65 |

² Für Vor- und Nachbereitung und Aktenstudium pro Sitzung:

- | | |
|---|--------|
| a. Schulrat, Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde (exkl. Präsidium) | 2 Std. |
| b. Für alle übrigen Behörden und Kommissionen inkl. Einwohnerrat (exkl. Wahlbüro und Gemeinderat für Gemeinderatssitzungen) ¹⁴ | 1 Std. |

³ Anstelle der in den Abs. 1 genannten Vergütungen werden bei halb- oder ganztägigen Beanspruchungen Taggelder ausgerichtet. Taggelder werden jenen Personen, die Jahresgrundvergütungen beziehen nur für Beanspruchungen, die gemäss § 2 nicht durch diese gedeckt sind, ausgerichtet.

⁴ Tagespikett Feuerwehr

CHF 50.40

⁵ Pauschalvergütungen für Fort- und Weiterbildung:

¹⁰ Fassung vom 25. August 2008, in Kraft seit 1. Januar 2009

¹¹ Fassung vom 25. August 2008, in Kraft seit 1. Januar 2009

¹² Fassung vom 25. August 2008, in Kraft seit 1. Januar 2009

¹³ Fassung vom 31. August 2015, in Kraft seit 1. Januar 2016

¹⁴ Fassung vom 16. Februar 2009, in Kraft seit 1. Mai 2009

3

		½ Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (über 5 Std.)
a.	Mitglieder des Gemeinderates	CHF 100.80	CHF 181.45
b.	Mitglieder der Schulräte	CHF 100.80	CHF 181.45
c.	Mitglieder der Sozialhilfe- und Vormund- schaftsbehörde	CHF 100.80	CHF 181.45
d.	Mitglieder von Kommissionen mit be- hördlichen Befugnissen	CHF 100.80	CHF 181.45
e.	Mitglieder von Kontrollorganen (GPK/RPK)	CHF 100.80	CHF 181.45
f.	Mitglieder des Gemeindeführungsstabes	CHF 100.80	CHF 181.45
g.	Mitglieder der Feuerwehr (Kursbesuche)	CHF 100.80	CHF 181.45

Gemeinde Birsfelden

§ 1 Grundentschädigungen / Solde

Die nachfolgenden Mitglieder der Behörden und Kommissionen sowie Inhaber von nebenamtlichen Funktionen beziehen pro Jahr folgende Grundentschädigungen beziehungsweise Solde:

¹ Gemeinderat (pro Jahr)

a) Alle Mitglieder	SFr. 25'000.00
b) Präsidium	SFr. 68'000.00
c) Zulage für das Vizepräsidium	SFr. 3'700.00

² Der Gemeinderat kann innerhalb seiner Behörde eine Umverteilung der Pauschalentschädigung vornehmen.

§ 3 Übrige Sitzungsgelder

¹ Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen beziehen ein Sitzungsgeld von SFr. 38.00 für die erste Stunde und SFr. 15.00 für jede weitere angebrochene halbe Stunde.

² Das Mitglied, welches die Sitzung leitet, beziehungsweise das Protokoll führt, hat Anrecht auf einen Zuschlag von 100%. Ausgenommen sind diejenigen, die ein Fixum beziehen.

³ Pro Sitzung wird mindestens der Ansatz für eine Stunde ausbezahlt; weitere angebrochene Stunden werden bis zu 30 Minuten zur Hälfte und nach 30 Minuten voll angerechnet.

Gemeinde Riehen

§ 2 *Jahrespauschale*

¹ Die Jahrespauschalen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderats werden wie folgt festgesetzt: ⁵⁾

- a) ⁶⁾ 50% Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident: CHF 110'000
- b) ⁷⁾ 25% Vizepräsidentin oder Vizepräsident: CHF 63'000
- c) ⁸⁾ 20% Übrige Mitglieder des Gemeinderats: CHF 55'000

² Mit den Jahrespauschalen werden sämtliche Sitzungen des Gemeinderats sowie die Teilnahme an den Sitzungen von Einwohnerrat, Kommissionen und Arbeitsgruppen mit Vor- und Nachbereitung, Aktenstudium, Besprechungen mit den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung, Erledigung der reglementarischen Geschäfte sowie Kommunikations- und Repräsentationsaufgaben entschädigt. ⁹⁾

³ Die Pauschalen werden gemäss den Bestimmungen der Lohnordnung an die Teuerung angepasst.

§ 9 *Entschädigung*

¹ Die Mitglieder des Einwohnerrats erhalten für jede Sitzung im Plenum oder in Kommissionen folgendes Sitzungsgeld: ⁹⁾

- a) ¹⁰⁾ Präsidentin oder Präsident: CHF 275;
- b) ¹¹⁾ übrige Mitglieder des Einwohnerrats: CHF 135.

^{1bis} Die Ansätze gelten für eine Sitzungsdauer von bis zu drei Stunden. Jede weitere angebrochene Stunde wird mit CHF 50 entschädigt. ¹²⁾

^{1ter} Die Mitglieder des Einwohnerrats erhalten überdies pro Amtsjahr einen Grundbetrag von CHF 1'000 als Spesenpauschale. Für das Präsidium des Einwohnerrats beträgt der Grundbetrag CHF 2'000. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich. Die obligatorischen Sozialversicherungsleistungen werden von der Gemeinde übernommen. ¹³⁾

² Ratsmitglieder, denen durch die Teilnahme an Sitzungen ein Erwerbsausfall oder sonstige ausserordentliche Auslagen entstehen, können einen angemessenen Ausgleich beanspruchen. Über derartige Anträge entscheidet das Ratsbüro.

³ Ein Kommissionsmitglied kann für seinen ausserordentlichen Aufwand in der Kommissionsarbeit mit Zustimmung des Kommissionspräsidiums begründeten Antrag an das Ratsbüro auf eine angemessene Entschädigung stellen. Die Einzelheiten regelt das Ratsbüro. ¹⁴⁾